Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2015/263

26.11.2015

Federführend:	Technische Betriebe Martin Beer	**Beteiligt:**	Dezernat II Dezernat III

Tagesordnungspunkt:

Grünkonzept mit Pflegestandards und Umsetzung beginnend ab 2016

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss TBR	10.12.2015	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.03.2016	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Vorberatung im Betriebsausschuss am 10.12.2015

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat legt die Pflegestandards, optimiert für alle Grünflächen der Stadt Rottenburg am Neckar - wie in der Präsentation dargelegt - fest, nimmt die hierzu notwendigen Kapazitäten zur Kenntnis und stellt für die Umsetzung der Maßnahmen ab 2016 die notwendigen personellen und finanziellen Mittel bereit.

Anlagen:

Präsentation Grünkonzept

gez. Stephan Neher Oberbürgermeister	gez. Volker Derbogen Erster Bürgermeister	gez. Thomas Weigel Bürgermeister	gez. Martin Beer Betriebsführer

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgelasten/-kosten nach der Realisierung:

Personalkosten TBR: 195.000 €
Investitionen in Umgestaltung Grünflächen: 100.000 €

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

Die Technischen Betriebe haben seit Oktober 2013 neben der Erstellung eines Grünkatasters für alle Grünflächen in bebauten Gebieten damit begonnen, durch eine externe Beraterin ein Grünkonzept erstellen zu lassen. Inhalt dieses Konzepts ist die Entwicklung eines auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten abgestimmten Pflegestandards. In diesem Standard werden alle Flächen des Grünkatasters drei verschiedenen Pflegekategorien zugeordnet. Somit soll sichergestellt werden, dass zukünftig alle Grünflächen entsprechend ihrer Zuordnung in den einzelnen Kategorien nach diesen Vorgaben gepflegt werden. Damit wird ein einheitliches Leistungsverzeichnis geschaffen, das für alle städtischen Flächen verbindlich ist, unabhängig durch wen die Pflege durchgeführt wird.

Erstmals werden so einheitliche und verbindliche Leistungsstandards für die TBR und die Fronmeister der Ortschaften definiert, die die Arbeiten objektivieren und entsprechend nachprüfbar machen. Ein weiteres positives Ergebnis ist die qualitative Sicherung und Verbesserung des städtischen Grüns. Die Untersuchung hat festgestellt, dass viele Grünflächen qualitativ in einem verbesserungswürdigen Zustand sind, sei es aufgrund des Alters, der Bepflanzung oder der Pflege. Hier muss in den nächsten Jahren durch entsprechende Umgestaltung der Grünflächen die Qualität verbessert werden, ohne dass der Pflegeaufwand hierdurch zunimmt. Dies ist möglich, indem die betroffenen Grünflächen pflegeoptimiert neu gestaltet werden.

Hierfür sind künftig Haushaltsmittel zur Umsetzung des Konzeptes vorzusehen. Langfristig amortisieren sich diese Maßnahmen durch entsprechend geringeren Pflegeaufwand.

Abgeleitet von den Pflegestandards wurde durch die externe Beraterin eine Kapazitätsberechnung durchgeführt. In Summe bedeutet der neue Pflegestandard einen Mehrbedarf von 13 Ganzjahresvollzeitkräften, die beginnend ab 2016 sukzessive durch verschiedene Maßnahmen gedeckt werden.

- Finanzelle Auswirkungen haben in 2016 die Beschäftigung von 2 zusätzlichen Saisonkräften zu den bereits 4 vorhandenen. Finanzielles Volumen hierfür rund 50 T€.

- 2017 ist die Schaffung von 2 zusätzlichen Stellen geplant und erstmals bei der TBR eine Stelle für einen Auszubildenden. Hierfür sollten rund 100 T€ veranschlagt werden. Mit Beginn der Flächenumgestaltung ab 2017 sollten hierfür auch jährlich 70 - 100 T€ bereitgestellt werden.

- Ab 2018 ist eine weitere Stelle im Grünbereich vorgesehen. Diese ist mit 45 T€ anzusetzen.

- Weitere Maßnahmen in den einzelnen Jahren runden den Mehrbedarf ab, wie z.B. die Einführung saisonaler Arbeitszeiten, die Verbesserung der betrieblichen Organisation, die effiziente Auslastung des Maschinenparks sowie die kontinuierliche Umgestaltung von Flächen.

Zu den Vorteilen eines einheitlichen Pflegestandards und der langfristigen Sicherung der Qualität aller städtischen Grünflächen kommen noch Vorteile im internen Ablauf der TBR hinzu:

- Neu geschaffene Grünflächen können zukünftig eindeutig Pflegekategorien zugeordnet werden, der Pflegeaufwand hierfür steht damit fest und kann mit entsprechenden Kapazitäten und finanziellem Aufwand quantifiziert werden.

- Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass, ausgehend von den Pflegestandards, in Zukunft für die Arbeit der TBR Arbeitspläne abgeleitet werden können, die helfen, den Arbeitseinsatz zu optimieren, und auch eine Arbeits- und Erfolgskontrolle beinhalten.

In Summe bietet dieses Konzept mittel- und langfristig große Vorteile für das „grüne“ Erscheinungsbild der Stadt und unterstützt, die hierfür notwendigen Ressourcen zu ermitteln und die Qualität zu sichern.